

Vorlage 129a/2008

Antrag der SPD-Fraktion

Weiterentwicklung der Stadtbildsatzung – Vorlage 129/2008

Ergänzung der Bestimmung des § 4 Abs 11 der überarbeiteten Satzung (Dächer, Antennen)

§ 4 Abs. 11 der Stadtbildsatzung wird ergänzt.

Nach Satz 1 der Bestimmung wird folgende Regelung eingefügt:

Ausnahmen sind zulässig, wenn dem Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten (Informationsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG), auf andere Weise (Gemeinschaftsantennen, Kabelanschluss) nicht entsprochen werden kann.

Die Begründung ergibt sich aus der vorgeschlagenen Ergänzung (Informationsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG).

Für die SPD-Fraktion
Klaus te Wildt